

# Tischtennisverband Südthüringen e.V.

## Rangliste, Südthüringen der Jugend 13 – 2025/2026

Veranstalter:	Tischtennisverband Südthüringen e.V.
Ausrichter:	TSV Leimbach
Turnierleitung:	Jugendwart des TTVST/Vertreter TSV Leimbach
Spieltag/Beginn:	<b>Sonntag, 25. Mai 2025, 09:30 Uhr</b>
Austragungsort:	Leimbach, Leimbachhalle, Teichstraße
Materialien:	TT-Tische (ITTF-geprüft), GEWO-Ultra-Bälle (P40+-weiß)
Spielsystem:	2 Gruppen a 8 Spieler Jeder gegen Jeden, (weiteres siehe DB-Nachwuchs 202425 des TTVST)
Startberechtigung:	entsprechend den DBNw des TTVST 202425
Stichtag:	01.01.2025 (Jahrgänge 2013 und jünger)
Vornominierungen:	sind noch nicht bekannt
Qualifikation VRL TTTV:	entsprechend Vorgabe des Jugendausschusses des TTTV
Siegerehrung:	Pokal für den Sieger, Urkunden
Teilnahmebestätigung:	schriftlich bis zum <b>18. Mai 2025</b> an nachwuchs_sued@gmx.de

**Nichtteilnahme ist ebenfalls zu melden**, da ansonsten die Erhebung einer Ordnungsgebühr entsprechend den Festlegungen des TTVST erfolgt.

Startgeld: 5.00 Euro pro Teilnehmer

Versorgung: wird vom Ausrichter in Form eines Imbissangebotes abgesichert

Anmeldungen bis spätestens **09:00 Uhr** bei der Turnierleitung. Die Spiele sind in sportgerechter Kleidung (Trikot, Short, Schuhe mit heller abriebfester Sohle) durchzuführen!

### **Datenschutzinformation:**

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Turnier/ Wettkampf mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Adresse, ggf. Geburtsdatum, Name des Vereins) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer ebenfalls einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen vom Turnier/ Wettkampf, einschließlich der Vorbereitung der Teilnehmer und der Siegerehrung, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, im Rahmen von Publikationen – Print, als auch online – seitens des TTTV, seiner Bezirke und Kreise veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre auch ohne Zustimmung zulässig.